

Offenlegungsbericht 2020

gem. Art. 431 – 455 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR)
sowie § 26a Kreditwesengesetz (KWG)

futurum bank AG
Hochstraße 35 – 37
60313 Frankfurt am Main

www.futurumbank.com

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Artikel 435 CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.....	3
3. Artikel 436 CRR – Offenlegung des Anwendungsbereichs	6
4. Artikel 437 CRR – Offenlegung von Eigenmitteln	7
5. Artikel 438 CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	7
6. Artikel 439 CRR – Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	8
7. Artikel 440 CRR – Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	8
8. Artikel 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	9
9. Artikel 442 CRR – Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos	9
10. Artikel 443 CRR – Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	9
11. Artikel 444 CRR – Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	9
12. Artikel 445 CRR – Offenlegung des Marktrisikos	9
13. Artikel 446 CRR – Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos	10
14. Artikel 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern.....	10
15. Artikel 448 CRR – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	10
16. Artikel 449 CRR – Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	10
17. Artikel 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik.....	10
18. Artikel 451 CRR – Offenlegung der Verschuldungsquote.....	11
19. Artikel 452 CRR – Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	11
20. Artikel 453 CRR – Offenlegung der Verwendung von Kreditminderungstechniken	11
21. Artikel 454 CRR – Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	12
22. Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	12
23. Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur	12
24. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.....	12

1. Einleitung

Gemäß der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR), in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG), sind die Institute zur regelmäßigen Offenlegung bestimmter Informationen verpflichtet, um ihren Kunden sowie weiteren Marktteilnehmern ein angemessenes Bild ihres jeweiligen Risikoprofils zu vermitteln. Mit dem vorliegenden Bericht legt die futurum bank AG (nachfolgend auch: „die Bank“ oder „das Institut“) die maßgeblichen Informationen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 offen und erläutert diese, soweit notwendig.

Die futurum bank AG ist eine Wertpapierhandelsbank im Sinne des Wertpapierhandelsbankgesetzes (WpHG) und somit kein systemrelevantes Institut. Die Bank unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank. Die aktuellen Erlaubnisse können der BaFin-Unternehmensdatenbank entnommen werden.

Der vorliegende Bericht wurde mit der in Art. 431 CRR geforderten Sorgfalt erstellt und soll allen Marktteilnehmern sowie sonstigen interessierten Personen ein umfassendes und aussagekräftiges Bild des Instituts ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde der Bericht nach Erstellung von der Geschäftsleitung überprüft und zur Veröffentlichung freigegeben. Als sog. kleines und nicht komplexes Institut ist die futurum bank AG gem. Art. 433b CRR zur jährlichen Offenlegung verpflichtet. Dabei sind gem. Art. 432 CRR Informationen, die als nicht wesentlich, als geheim oder als vertraulich eingestuft werden, von der Pflicht zur Veröffentlichung ausgenommen. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt gem. Art. 434 CRR über die Website des Instituts.

2. Artikel 435 CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Unter Risiko werden im Allgemeinen die negativen Abweichungen eintretender Ergebnisse von erwarteten Ergebnissen verstanden. Die Entwicklung der Erträge der futurum bank AG ist im hohen Maße von den Entwicklungen an den Finanz- bzw. Kryptomärkten sowie den nationalen und internationalen Märkten abhängig und somit auch von allen damit verbundenen Chancen und Risiken.

Zum professionellen Umgang mit Chancen und Risiken gehört, diese im Rahmen der Risikoinventur zu lokalisieren bzw. identifizieren, effizient zu steuern, permanent zu überwachen und sofort zu kommunizieren.

Dieses konsequente Vorgehen ist ein Teil unserer Unternehmenspolitik und wird auch in den noch aufzubauenden strategischen neuen Geschäftsfeldern der futurum bank AG Kern der Organisation sein.

Basis des Risikomanagementsystems ist die Unterteilung in die Kategorien:

- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Adressenausfallrisiko
- Operationelle Risiko
- Allgemeines Geschäftsrisiko

Die futurum bank AG hat ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Risikocontrolling und Risikomanagementsystem implementiert, welches einen professionellen Umgang mit Chancen und Risiken, d.h. die Lokalisierung und Identifizierung, die umgehende Beurteilung, die effiziente Steuerung, die permanente Überwachung und die sorgfältige Kommunikation dieser Risiken ermöglicht. Damit orientiert sich die Bank an den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Risikostrategie

Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen sind Bestandteil der Unternehmenssteuerung der futurum bank AG. Darüber hinaus kommen der adäquaten Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital und eine angemessene Liquiditätsvorsorge eine grundlegende Bedeutung zu. Zur Umsetzung dieser Grundsätze hat der Vorstand der futurum bank AG Risikostrategien für wesentliche Risiken festgelegt, die auf der Geschäftsstrategie aufbauen. Durch die aktive

Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Bank steht.

Der Vorstand der futurum bank AG legt die Geschäftsstrategie und die Kapitalausstattung unter Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Mindestvorgaben für die Risikosteuerung sind dabei ein angemessenes Verhältnis von Risikoprofil im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Um unerwartete Belastungen der Kapitalquoten zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, erfolgt die Steuerung des Risikokapitalbedarfs über Limite und ökonomische Verlustobergrenzen. Durch die Integration der Risikokapitalbedarfsplanung in den strategischen Planungsprozess sollen Risiko- und Geschäftsstrategie stärker verzahnt werden.

Ziele und Grundsätze der Risiko-/Kapitalstrategie

Die Hauptziele der Risiko-/Kapitalstrategie und des internen Kontrollsystems sind die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung von sonstigen Gesetzen und Vorschriften („Compliance“).

Die futurum bank AG verfolgt eine defensive Risiko-/Kapitalstrategie. Die Struktur der Geschäftstätigkeit und die Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftsbereiche zielen dabei auf die Erzielung möglichst stetiger operativer Erfolge, die Vermeidung von Risikokonzentrationen und ein kontinuierliches, risikobewusstes Wachstum ab. Diesem Ziel wird u.a. durch eine angemessene Diversifikation der Geschäftstätigkeit Rechnung getragen. Durch selektive Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen soll das operative Risiko zusätzlich reduziert werden.

Die Grundsätze der Risikostrategie sind vor diesem Hintergrund die Folgenden:

- Existenzsicherung
- Tragfähigkeit
- Risikosensibilität
- Beitrag zur Geschäftsstrategie
- Verstetigung und Sicherung des Unternehmenserfolges
- Transparenz

Risikomanagementsystem

Im Rahmen der Risikomanagementsystems werden sämtliche Hauptrisikokategorien analysiert und bewertet.

Marktpreisrisiken bestehen bei der futurum bank AG aus Eigenpositionen, d.h. Wertpapierbeständen des Handelsbuches, die die futurum bank AG für eigene Rechnung hält. Hierbei können Verluste durch nachteilige Kursentwicklungen entstehen. Das maximale Verlustpotenzial aus den Positionen der betroffenen Portfolios stellt das Risiko dar. Im Anlagebuch bestehen dem Grunde nach ferner Zinsänderungsrisiken aus der kurzfristigen Anlage der liquiden Mittel. Diese sind, da die Liquidität im Wesentlichen unverzinslich finanziert ist und im Übrigen keine nennenswerte Fristentransformation betrieben wird, jedoch von sehr untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus existieren ebenfalls Marktpreisrisiken bei den Wertpapierbeständen des Anlagebuchs.

Die futurum bank AG benötigt für ihren Geschäftsbetrieb ausreichende Liquiditätsreserven. Diese werden auf Basis einer revolving Liquiditätsplanung ermittelt. Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in erforderlichem Umfang erfüllen zu können. Aufgabe eines Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko beschreibt, Handelspositionen nicht zeitgerecht im gewünschten Umfang glattstellen oder absichern zu können. Dieses Risiko besteht insbesondere für Small- & Mid Cap-Werte, in denen die Gesellschaft allerdings nur in geringem Umfang engagiert ist.

Das **Adressenausfallrisiko** beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus einem Geschäft gegenüber der futurum bank AG nicht nachkommen kann oder will. In diesem Fall ist die futurum bank AG gezwungen, zunächst selbst in die entsprechende Position einzutreten. Ein Totalverlust ist hingegen ausgeschlossen, da das Settlement nur im Wege der „Zahlung gegen Lieferung“ erfolgt, die futurum bank AG also stets über das Geld (im Falle eines nicht belieferten Kaufs vom Kunden) oder über die Wertpapiere (im Falle eines nicht bezahlten Verkaufs an den Kunden) verfügt. Da die futurum bank AG jedoch i.d.R. zur Eindeckung des Geschäfts mit einem anderen Marktteilnehmer oder über eine Börse bzw. Handelsplattform

Gegengeschäfte abgeschlossen hat, entsteht für die futurum bank AG durch den Wegfall einer Geschäftsseite ein Wiedereindeckungsrisiko, da die Position des ausgefallenen Kunden nunmehr eine Eigenposition darstellt. Es entspricht inhaltlich dem Abwicklungsrisiko gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 SolvV. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt somit de facto ein Marktpreisrisiko dar und kann wie ein solches bewertet werden.

Operationelle Risiken beschreiben ein Szenario, bei welchem der Geschäftsbetrieb der futurum bank AG durch operative Mängel, menschliches Versagen oder technische Ausfälle erheblich beeinträchtigt wird. Diese sind nie ganz auszuschließen und sind dementsprechend kontinuierlich zu identifizieren und zu überwachen. Bei der futurum bank AG geht es im Rahmen der operationellen Risiken in erster Linie um die Erreichbarkeit und Funktionalität des Marktplatzes bitcoin.de, die Gewährleistung der sicheren Kryptoverwahrung, die Frage der Nutzbarkeit der Börsensysteme und um personelle Risiken. Für diese Risiken hat die futurum bank AG unter anderem ein Notfallkonzept erstellt und die erforderlichen Notfallarbeitsplätze eingerichtet.

Darüber hinaus definiert die futurum bank AG ein **allgemeines Geschäftsrisiko**. Das allgemeine Geschäftsrisiko umfasst unerwartete negative Ertragsentwicklungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen z.B. durch das Kundenverhalten oder dem technischen Fortschritt. Hierunter fällt auch das Ausscheiden von Mitarbeitern. Die allgemeinen Geschäftsrisiken stellen sich bei der futurum bank AG wie folgt dar:

Risikofaktor: Gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Durch Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen können Marktaktivitäten der futurum bank AG positiv, aber auch negativ beeinflusst werden. Die Änderungen von rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können für die futurum bank AG Nachteile auslösen, die heute noch nicht beurteilt werden können. Im schlechtesten Fall könnte eine negative Veränderung der Rahmenbedingungen in Geschäftsbereichen der Gesellschaft zu erheblichen Einbußen und somit einer Belastung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage führen und die Tragfähigkeit einzelner Geschäftsbereiche der futurum bank AG gefährden.

Risikofaktor: Steuerrisiken

Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. So steht infolge des BMF-Schreibens vom 27.02.2018 die Frage im Raum, ob die Vermittlung von Kryptowährungen unter Umständen umsatzsteuerpflichtig sein könnte. Sollten die Finanzgerichte diese Frage bejahen, wäre das Institut für die abgabenrechtlich noch änderbaren Jahre zur Nachzahlung der bislang nicht abgeführten Umsatzsteuer verpflichtet; darüber hinaus wären ab sofort auch alle weiteren Geschäfte in diesem Bereich umsatzsteuerpflichtig, was eine Schmälerung der Erträge um 19 Prozent zur Folge hätte. Das Institut vertritt nach gründlicher Prüfung des Sachverhalts weiterhin den Standpunkt, nicht unter diese Regelung zu fallen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass in dieser Sache bislang noch keine höchstrichterlichen Entscheidungen ergangen sind.

Risikofaktor: Wettbewerb (Risiko und Chancen)

Die futurum bank AG konkurriert mit einer Vielzahl anderer Mitbewerber, die ihr im Hinblick auf entscheidende Erfolgsparameter wie Bekanntheit, Finanzstärke oder Marketingmacht zumindest nominell überlegen sind. Im Kontext der Bitcoin Gruppe sieht sich die futurum bank AG auf diese Herausforderungen im Wettbewerb gut vorbereitet, die breitere Kapital- und Kundenbasis ermöglicht es der futurum bank AG, höhere Deckungsbeiträge zu erwirtschaften und sich in dem sich konsolidierenden Markt zu behaupten.

Risikomonitoring

Gemäß § 25a Abs.1 Nr.1 KWG muss die Gesellschaft über geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken verfügen. Dies setzt ein umfassendes Risikomanagement und Risikokontrollsystem voraus. Dieses orientiert sich an dem Risikodeckungspotential der futurum bank AG, das auf der Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben berechnet wird.

Zur Überwachung der Handelsrisiken in der Form von Marktpreisrisiken werden die Transaktionen der einzelnen Händler entsprechend der Handelslimite durch den für Kontrolle zuständigen Mitarbeiter laufend auf einem gesonderten Bildschirm überwacht, sodass bei Auffälligkeiten der betroffene Händler unmittelbar angesprochen werden kann. Darüber hinaus wird der Bericht der „Clearing-Bank“ für den Xetra-Handel vor Börsenbeginn des

Folgetages auf etwaige offene Posten kontrolliert. Die Geschäftsleitung überprüft darüber hinaus die Unterlagen auf Überschreitung der Großkreditgrenze und sonstige Auffälligkeiten.

Liquiditätsrisiken werden anhand der Banksalden und Wertpapierbestände gesteuert.

Adressenausfallrisiken werden im Rahmen der Überwachung der Handelstätigkeit und der Liquiditätsrisiken gesteuert.

Allgemeine Geschäftsrisiken und operationelle Risiken werden durch die ständige Einbindung der Geschäftsleitung in die operative Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und im Wesentlichen bewältigt. Zudem besteht zur Verminderung der operativen Risiken ein Notfallplan. Die futurum bank AG erstellt zu diesem Zweck regelmäßige Reports im Rahmen des internen Kontrollsystems und wertet diese aus. Darüber hinaus wurde ein Risikoausschuss, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands, dem Risikomanager und Compliance-Beauftragten, eingerichtet. In diesem werden alle Sachverhalte, die für die Gesamtbanksteuerung unter Risikogesichtspunkten bedeutsam sind, besprochen und abgestimmt. Berücksichtigt werden hierbei sowohl die monetären Ziele des Risikomanagements als auch die nicht-monetären Zielen der Compliance.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens quartalsweise einen Bericht über die Risikoentwicklung und Risikotragfähigkeit. Der Bericht bildet alle wesentliche Risikoarten und deren Limitauslastung im Berichtszeitraum ab und berücksichtigt, sofern zutreffend, die Ergebnisse des Risikoausschusses. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich mitgeteilt. Die eingerichteten Risikomanagementverfahren werden von der Geschäftsleitung des Instituts regelmäßig, d.h. mindestens jährlich, evaluiert und, sofern notwendig, nachjustiert. Die Geschäftsleitung bekräftigt hiermit ihre Einschätzung, dass die eingerichteten Verfahren und Systeme in Bezug auf das Risikoprofil und den Geschäftsumfang des Instituts angemessen und wirksam sind. Gruppeninterne Geschäfte sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe werden nicht getätigt.

Informationen zur Unternehmensführung

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum durchgängig aus zwei Personen, Herrn Rainer Bergmann (Marktfolge) und Herrn Marco Bodewein (Markt). Neben ihren Mandaten als Geschäftsleiter der futurum bank AG haben sie in Summe noch zwei weitere Mandate in Leitungsorganen sowie ein Mandat in einem Aufsichtsorgan inne. Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans richtet sich im Wesentlichen nach den Vorgaben des Aktiengesetzes (§ 84 und § 85 AktG) sowie § 25c KWG. Die amtierenden Mitglieder des Vorstands sind seit über 15 Jahre in der Branche tätig, überwiegend in Führungs- und Leitungsfunktionen, und verfügen somit über die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit, die sie zur Ausübung ihrer Pflichten benötigen. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat auf eine möglichst große Vielfalt an Sachkunde, individuellen Fähigkeiten und Stärken sowie Erfahrungen in guter Unternehmensführung. Aufgrund der Größe sowohl des Instituts als auch des Vorstands wird auf eine explizite Diversitätsstrategie sowie daraus abgeleiteter Ziele und Maßnahmen verzichtet.

3. Artikel 436 CRR – Offenlegung des Anwendungsbereichs

Die futurum bank AG ist kein Teil einer aufsichtsrechtlich konsolidierten Institutsgruppe und erstellt lediglich einen Einzelabschluss.

4. Artikel 437 CRR – Offenlegung von Eigenmitteln

Die anrechenbaren Eigenmittel, gemäß geprüftem und festgestelltem Jahresabschluss 2020, bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital und setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Eigenmittelbestandteile gem. festgestelltem Jahresabschluss 31.12.2020</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	
b) Kapitalrücklage	2.659.000,00	
c) Bilanzgewinn	9.685.744,34	
Eigenkapital gem. Bilanzausweis		13.844.744,34
Fonds für allgemeine Bankrisiken		300.000,00
Immaterielle Anlagewerte		-60.362,57
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		14.084.381,77

Bei den von der futurum bank AG begebenen Instrumenten des harten Kernkapitals handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien nach deutschem Recht mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Aktie. Die Ausgabe der Aktien erfolgte im Rahmen des Rechtsformwechsels von der GmbH zur AG im Dezember 2019. Das Institut verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital.

5. Artikel 438 CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung führt das Institut Risikotragfähigkeitsberechnungen gem. AT 4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) durch, die mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Risikotragfähigkeit werden die risikogewichteten Positionsbeträge aller Aktiva zum Bilanzstichtag ermittelt und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Für die Berechnung des Adressenausfallrisikos kommt der Kreditrisikostandardansatz gem. Art. 111-141 CRR zum Tragen; für die Berechnung der Marktpreisrisiken der Standardansatz gem. Art. 325 CRR. Das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR berechnet.

Im Einklang mit ihrer defensiven Risiko-/Kapitalstrategie hat die futurum bank AG sich deutlich restriktivere Limits gesetzt als es regulatorisch erforderlich wäre, was sich u.a. in den hohen Kapitalquoten und der niedrigen Risikoauslastung widerspiegelt. So wäre auf Grundlage der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von TEUR 14.084 per 31.12.2020 eine Gesamtrisikoposition in Höhe von TEUR 176.050 aufsichtsrechtlich zulässig gewesen. Tatsächlich betrug die Gesamtrisikoposition per 31.12.2020 aber lediglich TEUR 17.716 bzw. rund 10 Prozent des maximal Zulässigen. Die harte Kernkapitalquote per 31.12.2020 betrug 79,09% und lag somit ebenfalls deutlich oberhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 8%.

Der Risikoappetit des Instituts wird jährlich durch ein Gremium aus Vorstand, Risikocontrolling und Compliance festgelegt und ggf. unterjährig angepasst. Die regelmäßige Auswertung der Risikotragfähigkeitsberechnungen ermöglicht hierbei eine noch zielgerichtete Risikosteuerung unter Betrachtung der wesentlichen Parameter Kapital und Liquidität.

Der folgenden Tabelle können die Eigenmittelanforderungen des Instituts per 31.12.2020 entnommen werden, basierend auf dem festgestellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Positionen zum 31.12.2020	Risikogewichtete Positionsbeträge in EUR	Eigenmittelanforderung in EUR
Kreditrisiken	15.451.972	1.236.158
davon: Institute	2.363.487	189.079
davon: Unternehmen	69.938	5.595
davon: Beteiligungen	462.968	37.037
davon: Sonstige Positionen	12.555.579	1.004.446
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	545.816	545.816
davon: Beteiligungen (Aktien)	545.716	43.665
davon: Fremdwährungen	100	8
Operationelle Risiken	15.451.972	1.236.158
Gesamtrisikobetrag	17.715.937	1.417.275

Hieraus ergeben sich die folgenden Kapitalquoten:

Kapitalquoten zum 31.12.2020	
Harte Kernkapitalquote (min. 4,5%)	79,09%
Kernkapitalquote (min. 6,0%)	79,09%
Gesamtkapitalquote (min. 8,0%)	79,09%

6. Artikel 439 CRR – Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestand ein Gegenparteiausfallrisiko im Rahmen eines längerfristig angelegten Wertpapiergeschäfts in Höhe von TEUR 273. Das Geschäft wurde im März 2021 ordnungs- und vereinbarungsgemäß abgewickelt. Bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts bestand ein grundsätzliches Gegenparteiausfallrisiko, das im Wesentlichen dem Marktpreisrisiko entspricht (da die Stücke im Falle des Ausfalls des vertraglichen Käufers zum aktuellen Börsenkurs an einen Dritten hätten veräußert werden müssen). In diesem Sinne wurde der Wertpapierbestand bis zum Settlement mit dem dem Marktpreisrisiko entsprechenden Eigenkapitalbetrag unterlegt.

Grundsätzlich werden langfristig angelegte Wertpapiergeschäfte vermieden und Limite deutlich unterhalb der theoretisch zulässigen Grenzen vergeben, um Gegenparteiausfallrisiken weitestgehend auszuschließen. In diesem Sinne wird auf die Bildung zusätzlicher, d.h. über die Marktpreisrisiken hinausgehender, Risikovorsorge verzichtet, da die Risikopositionen in Relation zu den Eigenmitteln äußerst überschaubar sind.

Die futurum bank AG arbeitet als Wertpapierhandelsbank an verschiedenen Börsenplätzen auf der höchsten Bonitätsstufe und bedient sich hierbei der Dienstleistung von Clearingbanken, welche zur Absicherung eine hohe Sicherheitsleistung verlangen. Die Refinanzierungslinie des Instituts liegt bei 60% der Gesamtsicherheit. Durch die internen Sicherheitsmaßnahmen und den Puffer bei den Sicherheitsleistungen setzt sich das Institut noch engere Grenzen als regulatorisch verlangt.

7. Artikel 440 CRR – Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

Institute sind mittels des antizyklischen Kapitalpuffers aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, einen zusätzlichen Beitrag an hartem Kernkapital zur Vorsorge vor konjunkturellen Risiken vorzuhalten. Im Gegensatz zum fixen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% des Gesamtrisikobetrags (§ 10c KWG) handelt es sich hierbei aber um eine variable Quote, die durch die jeweilige nationale Aufsichtsbehörde als Reaktion auf konjunkturelle Entwicklungen flexibel vergeben wird. Für sämtliche Forderungen galt zum Stichtag eine antizyklische Kapitalpufferanforderung in Höhe von 0%. Somit waren keine zusätzlichen Eigenmittel hierfür bereitzustellen.

Ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer wurde nicht vorgegeben.

8. Artikel 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die futurum bank AG ist kein global systemrelevantes Institut.

9. Artikel 442 CRR – Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos

Als Wertpapierhandelsbank verfügt die futurum bank AG nicht über die Erlaubnis zum Betreiben des Kreditgeschäfts im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 KWG, sodass kein klassisches Kreditrisiko besteht. Kreditrisiken bestehen aufgrund der Anlage der eigenen Mittel auf bei Einlagenkreditinstituten geführten Kontokorrent- und Handelskonten sowie in vernachlässigbarem Umfang aufgrund von Vorleistungen gegenüber Kunden (Forderungen an Kunden).

Die Eigenbestände der futurum werden bei Instituten mit sehr guter Bonität und Reputation angelegt, um das Ausfallrisiko so weit wie möglich zu reduzieren. Forderungen an Kunden sind grundsätzlich sofort fällig und werden durch das Forderungsmanagement sowie die zuständigen Key Account Manager engmaschig überwacht. „Überfällig“ sind dabei jene Forderungen, die nicht zur vereinbarten Fälligkeit beglichen wurden. „Wertgemindert“ sind alle Forderungen, die seit mehr als 90 Tagen offen sind. Als „Ausfall“ werden Forderungen bezeichnet, bei denen die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners eingetreten ist oder das Institut zumindest über Erkenntnisse verfügt, die einen Zahlungsausfall denkbar werden lassen. Fälle von Wertminderung und Ausfall werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen bilanziell erfasst.

10. Artikel 443 CRR – Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, über die das Institut nicht frei verfügen kann, existieren lediglich in vernachlässigbarer Höhe in Form der Mietkaution für die Büroräumlichkeiten. Da die futurum bank AG in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank von Ausnahmeregelungen für Wertpapierhandelsbanken in Bezug auf die sog. „Asset Encumbrance“-Meldung Gebrauch macht und diese nicht einreichen muss, wird an dieser Stelle mangels Wesentlichkeit auch auf weitergehende Darstellungen verzichtet.

11. Artikel 444 CRR – Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

Das Institut greift nicht auf externe Ratingagenturen zurück, insofern können weitere Ausführungen an dieser Stelle entfallen.

12. Artikel 445 CRR – Offenlegung des Marktrisikos

Das Marktpreisrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt und fortlaufend durch das Risikomanagement überwacht. Hierbei sorgt die interne Risikosteuerung für ein insgesamt sehr überschaubares Risiko der einzelnen Positionen. Risiken für das Institut aus Marktpreisschwankungen sind handelstypische Geschäftsrisiken und lassen sich nur durch entsprechende Handelsstrategien und entsprechende Sorgfalt eingrenzen. Das Marktrisiko stellte sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

<i>Handelsbuchpositionen zum 31.12.2020</i>	<i>Positionswert in EUR</i>	<i>Allgemeines Kursrisiko</i>	<i>Spezifisches Kursrisiko</i>	<i>Eigenkapital- Anforderung in EUR</i>	<i>Risikogewichteter Positionsbetrag in EUR</i>
<i>Aktiennettositionen EU</i>	272.858	8%	8%	43.657	545.716
<i>Aktiennettositionen Sonstige</i>	0	8%	8%	0	0
<i>Börsengehandelte Schuldtitel</i>	0	0%	8%	0	0
<i>Insgesamt</i>	272.858			43.657	545.716

13. Artikel 446 CRR – Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos

Für die Berechnung des operationellen Risikos verwendet das Institut den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 CRR. Das operationelle Risiko wurde zum 31.12.2020 wie folgt ermittelt:

<i>Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre in EUR (Durchschnittswert)</i>	<i>Angewandter Prozentsatz</i>	<i>Eigenkapital- Anforderung in EUR</i>	<i>Risikogewichteter Positionsbetrag in EUR</i>
916.346	15%	137.452	1.718.149

14. Artikel 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern

Als Wertpapierhandelsbank sind die Angaben gem. Art. 447 CRR für die futurum bank AG nicht einschlägig.

15. Artikel 448 CRR – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Als Wertpapierhandelsbank sind die Angaben gem. Art. 448 CRR für die futurum bank AG nicht einschlägig.

16. Artikel 449 CRR – Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen

Als Wertpapierhandelsbank sind die Angaben gem. Art. 449 CRR für die futurum bank AG nicht einschlägig.

17. Artikel 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik

Die futurum bank AG ist gem. Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (§ 16 InstitutsVergV) verpflichtet, die Vergütungspolitik und die wesentlichen Parameter des Vergütungssystems des Instituts offenzulegen. Da die Bilanzsumme des Instituts unterhalb der Schwelle von 15 Mrd. Euro liegt und es sich nicht um ein systemrelevantes Institut handelt, erfolgen an dieser Stelle gem. der Schutzklauseln von Art. 432 CRR nur einige grundsätzliche Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der gewährten Vergütungen und der Anzahl der Begünstigten.

Gemäß § 3 Abs. 1 InstitutsVergV ist die Geschäftsleitung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, während der Aufsichtsrat für die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung zuständig ist (§ 3 Abs. 2 InstitutsVergV). Bei der Ausgestaltung und Überwachung der Systeme werden sie durch die Compliance-Abteilung unterstützt. Wesentliche Ziele bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik sind die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Vermeidung von Fehlanreizen für Risikoträger, eine angemessene Personalausstattung der Kontrolleinheiten sowie die Sicherstellung einer dauerhaft angemessenen Eigenkapitalausstattung. Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde verzichtet, da die Geschäftsleitung die Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet.

Das Institut beschäftigt neben den Geschäftsleitern lediglich außertariflich entlohnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung in individuell ausgehandelten Arbeitsverträgen vereinbart wird. Hierbei liegt der Fokus über alle Abteilungen hinweg auf den fixen Vergütungsbestandteilen. Soweit variable Vergütungen vereinbart werden, erfolgt dies diskretionär und in Abhängigkeit der individuellen Leistung sowie unter der Prämisse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Insgesamt spielen variable Vergütungen bei der futurum bank AG eine untergeordnete Rolle.

Im Geschäftsjahr 2020 waren neben den beiden Geschäftsleitern im Durchschnitt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Freie Mitarbeiter oder externe Berater, die Mitarbeiter-ähnliche Tätigkeiten ausgeübt haben, kamen nicht zum Einsatz. Die Gesamtvergütung belief sich hierbei auf TEUR 1.832, wobei kein Mitarbeiter oder Geschäftsleiter eine Gesamtvergütung von mehr als 1 Mio. Euro erhielt. Auf eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen oder fixen vs. variablen Vergütungen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine Offenlegung in Anbetracht der geringen Institutsgröße Rückschlüsse auf individuelle Gehälter zuließe.

18. Artikel 451 CRR – Offenlegung der Verschuldungsquote

Gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission, in Verbindung mit den Anforderungen der CRR, ist das Institut zur quartalsweisen Meldung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) verpflichtet. Bei der Verschuldungsquote handelt es sich um eine weitere aufsichtsrechtliche Kennzahl, die das Kernkapital eines Instituts in Relation zu dessen Gesamtgeschäftsvolumen stellt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Untergrenze liegt bei aktuell 3%. Nach Feststellung des Jahresabschlusses lag die Verschuldungsquote der futurum bank AG zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei 55,94% und somit deutlich über den Anforderungen. Sie wurde gem. Art. 499 CRR wie folgt ermittelt:

<i>Ermittlung der Verschuldungsquote zum 31.12.2020</i>	<i>Beträge in EUR</i>
Hartes Kernkapital	14.084.382
<i>Forderungen an Institute</i>	11.817.434
<i>Forderungen an Unternehmen</i>	69.938
<i>Beteiligungen</i>	462.968
<i>Handelsbestand</i>	272.858
<i>Sonstige Positionen</i>	12.555.579
Gesamtrisikopositionsmessgröße	25.178.777
Verschuldungsquote	55,94%

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird aufgrund der starken Eigenmittelausstattung des Instituts als extrem gering erachtet. Meldewesen, Risikocontrolling und Vorstand überwachen die Entwicklung der Verschuldungsquote sowie die offenen Positionen fortlaufend, um wesentliche Veränderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuern zu können. Sollte sich die Verschuldung des Instituts grundsätzlich und dauerhaft signifikant erhöhen, wird dies auf Ebene der Geschäftsleitung diskutiert und werden angemessene Gegenmaßnahmen verabschiedet noch deutlich bevor sich die Verschuldungsquote in die Nähe der aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben entwickelt.

19. Artikel 452 CRR – Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Die futurum bank AG verwendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und keinen IRB-Ansatz.

20. Artikel 453 CRR – Offenlegung der Verwendung von Kreditminderungstechniken

Die futurum bank AG verwendet keine Kreditminderungstechniken.

21. Artikel 454 CRR – Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die futurum bank AG verwendet den Basisindikatoransatz und keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken.

22. Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die futurum bank AG verwendet den Standardansatz und keine internen Modelle für das Marktrisiko.

23. Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

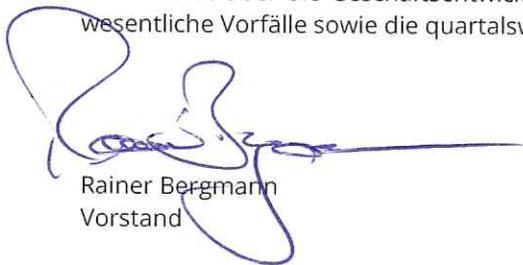
Das Institut wurde im Jahr 1983 als *Börsenmakler Andreas Tremmel GmbH* gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte der Rechtsformwechsel von der GmbH zur AG sowie die Umfirmierung in futurum bank AG. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 117044 eingetragen. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bitcoin Group SE mit Sitz in Herford.

Das Institut wird vertreten durch den Vorstand. Dieser bestand zum 31.12.2020 aus den Herren Rainer Bergmann und Marco Bodewein. Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum 31.12.2020 Herr Stefan Grothues (Vorsitzender), Herr Alexander Müller (stellv. Vorsitzender) und Herr Andreas Tremmel. Die aktuelle personelle Besetzung der Organe kann jederzeit der Homepage www.futurumbank.com entnommen werden.

24. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Gemäß § 25c Abs. 3 KWG ist die Geschäftsleitung eines Instituts verpflichtet, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sicherzustellen. Dies erfolgt durch die Festlegung von Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation sowie deren regelmäßiger Überwachung und Bewertung, durch die Verabschiedung entsprechender Strategien und adäquates Risikocontrolling, durch die Schaffung angemessener und transparenter Unternehmensstrukturen, durch die Gewährleistung eines korrekten Rechnungs- und Meldewesens sowie ordnungsgemäßer Offenlegung und Kommunikation. Die futurum bank AG kommt diesen Anforderungen durch eine entsprechend eingerichtete und wirksame Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung mit allen relevanten Handbüchern, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Merkblättern nach. Organigramm und Geschäftsverteilungsplan dokumentieren die jeweiligen Ressortzuschnitte inkl. Leitungsfunktionen und Vertretungsregelungen. Grundsätzlich gilt für alle wesentlichen Geschäftsprozesse das Vier-Augen-Prinzip.

Die Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat ergeben sich aus der Satzung sowie den jeweiligen Geschäftsordnungen. Der Vorstand berichtet mindestens quartalsweise, in dringenden Fällen auch ad-hoc, an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, Strategien und Projekte, wesentliche Rechtsstreitigkeiten und sonstige wesentliche Vorfälle sowie die quartalsweise Berichterstattung des Risikomanagements und der Compliance.



Rainer Bergmann
Vorstand



Marco Bodewein
Vorstand

Frankfurt am Main, im Dezember 2021